

Elfte Sitzung – Onzième séance

Donnerstag, 18. Dezember 1986, Vormittag
Jeudi 18 décembre 1986, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Dobler

86.034

**Pilot- und Demonstrationsanlagen.
 Rahmenkredit
 Equipements énergétiques.
 Crédit de programme**

Siehe Seite 536 hiervoor – Voir page 536 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1986
 Décision du Conseil national du 11 décembre 1986

Differenzen – Divergences

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Davon werden mindestens 5 Millionen Franken für Sonnenenergie-Projekte eingesetzt.

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Sur ce montant 5 millions de francs au moins seront affectés aux projets d'énergie solaire.

Hefti, Berichterstatter: Der Nationalrat hat beschlossen, dass von den 20 Millionen Franken, die bewilligt wurden, mindestens 5 Millionen für Sonnenenergie zu verwenden seien, allerdings in einer unglücklichen Fassung. Wir sind der Idee des Nationalrates gefolgt und haben die nationalrätliche Fassung verbessert. Sie lautet nun: «Davon werden mindestens 5 Millionen Franken für Sonnenenergie-Projekte eingesetzt.» Und die französischsprachige Fassung: «Sur ce montant 5 millions de francs au moins seront affectés aux projets d'énergie solaire.»

Das bedeutet natürlich nicht, dass man diese Gelder, sofern man sie nicht sinnvoll verwenden kann, unbedingt verwenden muss. Es würde aber eher den Gesamtintentionen entsprechen, wenn die nicht benötigten Mittel für die anderen Zwecke Verwendung finden würden, als sie überhaupt nicht zu verwenden.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu ihrer Fassung.

Bundesrat Schlumpf: Das ist keine gute Lösung, ich muss das auch hier sagen. Man hat völlig übersehen, dass diese 540 000 Franken, die wir in der Botschaft für Sonnenenergieanlagen eingesetzt haben, nur die bereits vorliegenden Anlagen betreffen und dass wir 13 Millionen für künftige haben. Dort drin sind auch Sonnenenergieanlagen vorgehen.

Der Vorschlag der Kommission ist besser. Wir können dem zustimmen, um damit zu einem Ende zu kommen. Wichtig ist, dass man einmal starten kann. Aber es besteht das Risiko, dass von diesem Betrag etwas verfällt, weil er gebunden ist und für anderes vielleicht nicht genutzt werden kann. Das ist ein kleines Risiko.

Der Bundesrat ist bereit, dem Frieden zuliebe dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Hefti, Berichterstatter: In der Kommission sind uns vom Departement aus diese anderen Beträge, die der Herr Departementschef eben erwähnt hat, nicht genannt worden. Ich kann nichts anderes beantragen als die Kommission beschlossen hat. Aber nach den Ausführungen des Herrn Departementschefs war auch unser Kommissionsbeschluss nicht richtig und höchstens das kleinere Uebel als dasjenige des Nationalrates.

Es steht mir als Präsident nicht an, Festhalten zu beantragen, was ich als Mitglied gerne machen würde. Aber ich kann ja auch nicht bundesrätlicher sein als der Bundesrat.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

86.007

Vereinabahn

Chemin de fer de la Vereina

Siehe Seite 331 hiervoor – Voir page 331 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 1986
 Décision du Conseil national du 9 décembre 1986

Differenzen – Divergences

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Piller, Berichterstatter: Beim Bundesbeschluss über die Vereinabahn sind noch vier eher marginale Differenzen zu bereinigen. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, bei allen vier Differenzen dem Nationalrat zuzustimmen. Ich nehme alle vier Differenzen durch. In Artikel 2 möchte der Nationalrat ausdrücklich die Preisbasis 1. Januar 1985 im Beschluss drin haben. Es ist so, dass das in der Botschaft festgehalten worden ist und bei der Parlamentsberatung dem zugestimmt wurde. Aber der Nationalrat möchte das explizit im Bundesbeschluss festgehalten haben. Ihre Kommission stimmt hier zu.

Angenommen – Adopté

Art. 2a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Piller, Berichterstatter: Im weiteren möchte der Nationalrat einen Artikel 2a einfügen, der nochmals klar festhält, dass vom Bund keine weiteren finanziellen Verpflichtungen für den Ausbau zum Zwecke der Kapazitätssteigerung oder der erhöhten Wintersicherheit bei der Flüelastrasse eingegangen werden dürfen.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen auch hier einstimmig Zustimmung zum Nationalrat, möchte aber doch festhalten, dass ein Ausbau für die Sommersicherheit, das heisst also Ausbau gegen Steinschlag, nicht als Kapazitätssteigerung angesehen werden dürfte.

Angenommen – Adopté

Pilot- und Demonstrationsanlagen. Rahmenkredit

Equipements énergétiques. Crédit de programme

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.034
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	828-828
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 939

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.